



Pliezhausen aktuell

mit Teillorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2023

Freitag, 27. Januar 2023

Nummer 4

Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Mülltermine	Rest	Bio	Papier	GS
Pliezhausen	27.01. 10.02.	27.01. 10.02.	13.02. 13.03.	13.02. 13.03.
Rübgarten	30.01. 13.02.	30.01. 13.02.	27.01. 24.02.	30.01. 27.02.
Gniebel	27.01. 10.02.	27.01. 10.02.	27.01. 24.02.	30.01. 27.02.
Dörnach	27.01. 10.02.	27.01. 10.02.	27.01. 24.02.	30.01. 27.02.
Gewerbegebiet östlich K 6756	27.01. 10.02.	27.01. 10.02.	13.02. 13.03.	30.01. 27.02.
Häckselplatz (Dezember/Januar/Februar): Samstag, 11.00 bis 17.00 Uhr				

Angaben ohne Gewähr. Die aktuellen Mülltermine finden Sie unter www.kreis-reutlingen.de oder in der kostenlosen App "AbfallKreisRT".

Markungsputzete 2023



Am Samstag, 18. März 2023, findet die diesjährige Markungsputzete statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor. Bei schlechtem Wetter findet die Putzete eine Woche später, also am 25. März 2023 statt.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Einsatzbereitschaft.



Erreichbarkeit des zuständigen Revierförsters

Für alle Fragen rund um den Wald ist Herr Thomas Vorwerk der für Pliezhausen zuständige Revierförster. Er betreut neben dem Kommunalwald auch den Privatwald. Herr Vorwerk ist in der Regel montags bis freitags von 07.00 bis 07.30 Uhr unter Tel. 0 71 23/3 17 65 zu erreichen. Seine E-Mail-Adresse lautet T.Vorwerk@kreis-reutlingen.de.

Kruschtelkiste



Kaffee- und Essservice, Steingut, spülmaschinen- und mikrowellengeeignet
Tel. 98 00 40

A4-Ordner, schmal und breit
Tel. 972 19 50

Federkernmatratze, 100 x 200 cm
Tel. 97 48 62

Tapeziertisch, Holz, klappbar
Schneeschieber, Kunststoffschaufel
Lattenrost, Holz, 100 x 200 cm, verstellbar
Bürodrehstuhl, schwarz, Stoffbezug
Computermouse mit Kabel/USB Cherry
Deckenstrahler mit Dimmer, Messing, 180 cm
Tel. 8 00 62

Ikea Schlafsofa Beddinge dunkelgrau
Tel. 89 04 96

X-Box 360-Spiele "Kinect Adventures" und "Fifa14"
Arbeitsschuhe Gr. 40
diverse Sportschuhe Gr. 40
2 Strandliegen zweirädrig
Strandstuhl, Sitzhöhe 30 cm
Tel. 92 58 88

Gesucht werden:

Bunte Dominosteine aus Kunststoff
Tel. 93 38 44

Stabile Wein- und Obstkisten
Tel. 57 05 33

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!** Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.

Beflaggung öffentlicher Gebäude zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Am Freitag, 27. Januar, werden zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus an öffentlichen Gebäuden in der Gemeinde Pliezhausen die Flaggen auf halbmast gesetzt. Die Beflaggung beginnt um 07.00 Uhr und endet bei Einbruch der Dunkelheit. Dieser deutsche Gedenktag wurde 1996 von Bundespräsident Roman Herzog anlässlich der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 eingeführt. Er erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus, zu denen unter anderem Juden, Christen, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle, Nachfahren der Roma-Gruppen sowie politisch Andersdenkenden gehörten.

Neue Grundsteuerwertbescheide zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 2022

Viele Eigentümer*innen haben vom Finanzamt bereits die neuen Grundlagenbescheide für die Grundsteuerreform erhalten. In der Regel bekommt man einen Grundsteuerwertbescheid zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 2022 und einen Grundsteuermessbescheid zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01. Januar 2025. Manche sind deshalb verunsichert und fragen sich, ob der neue Grundsteuerwertbescheid schon vor 2025 gilt? Das ist aber nicht der Fall. Der Gesetzgeber hat das Verfahren so geregelt, dass es einen 3-jährigen Vorlauf zwischen der Hauptfeststellung des Grundsteuerwerts (durch das Finanzamt) und der Berücksichtigung bei der Steuerveranlagung (durch die Gemeinde) geben soll. Die neuen Grundsteuerwerte haben deshalb keinen Einfluss auf die Grundsteuererhebung in den Jahren 2022, 2023 und 2024. Sie kommen erst im Jahr 2025 zur Anwendung. Ihre Gemeindeverwaltung

Grundsteuerreform: Neue Hebesätze ab 2025?

Seit einigen Wochen erhalten die ersten Grundstückseigentümer*innen vom Finanzamt ihren Bescheid mit den neuen Steuermessbeträgen. Diese gelten erst ab 2025. In den meisten Fällen ist der neue Messbetrag deutlich höher als die bisherige Bewertung (auf deren Grundlage die Gemeinde den aktuell geltenden Grundsteuerbescheid erstellt hat). Die tatsächliche Grundsteuerforderung berechnet sich aus dem Produkt von Steuermessbetrag x örtlichem Hebesatz. Daher stellt sich für viele die Frage, ob sich die Grundsteuer ab 2025 im gleichen Maße erhöhen wird wie der Messbetrag?

Nach unseren bisherigen Prognosen gehen wir davon aus, dass der örtliche Hebesatz im Jahr 2025 sehr deutlich reduziert werden kann. Generell wird es so sein, dass sich der neue Hebesatz am bisherigen Gesamtaufkommen (derzeit knapp 1,5 Mio. Euro) orientieren wird. D.h. wenn wir vom Finanzamt die Summe aller neuen Messbeträge kennen, werden wir nachvollziehbar berechnen können, wie hoch bzw. niedrig der neue Hebesatz dafür ausfallen muss. Erst danach bestimmt der Gemeinderat darüber, welcher Hebesatz ab 2025 gelten wird. Dabei sind v.a. inflationsbedingte Steigerungen nicht ausgeschlossen – sehr sicher wird es aber keine Vervielfachung des Steueraufkommens geben (so wie es die Erhöhung der Messbeträge auf den ersten Blick befürchten lässt). Auf Grund des neuen Bewertungssystems wird es daher in erster Linie zu einer Art Umverteilung bei den Grundsteuerforderungen kommen. Dabei wird nach dem neuen Bewertungsmodell des Landes BW die Grundstücksgröße ein stärkerer Kostenfaktor sein als im bisherigen System (bei dem die Bebauung eine größere Rolle gespielt hat). Höhere Messbeträge sind dabei eine systembedingte Folge der Wertentwicklung bei den Grundstücken. Sie führen aber nicht zwangsläufig zu einer individuell höheren Grundsteuerschuld. Ein evtl. Widerspruch gegen die neuen Messbeträge beim Finanzamt wird daher erfolglos sein, wenn er sich nur gegen die Steigerung des Messbetrags wendet.

Leider lässt sich die Summe der neuen Steuermessbeträge mit den Daten, die wir bisher zur Verfügung haben, noch nicht exakt berechnen. Unsere Prognose ist daher noch etwas oberflächlich. Eine konkrete Zahl für die neuen Hebesätze (Grundsteuer A und B) können wir im Moment noch nicht benennen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gewerbemeldungen auch online möglich

Die Gewerbeanmeldungen, -abmeldungen und -ummeldungen können auch online durchgeführt werden. Dazu müssen Sie sich auf der Homepage bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen unter www.pliezhausen.de unter der Rubrik **Rathaus > Dienstleistungen > Gewerbean-, Gewerbeab- oder Gewerbeummeldung > Online Verfahren** mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem persönlichen Passwort registrieren. Das Programm führt Sie durch die Gewerberegister-Anzeige. Die Informationen zu den

jeweiligen Meldungen, z. B. welche Unterlagen erforderlich sind, können Sie dort entnehmen. Bitte senden Sie eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses und die entsprechenden Unterlagen an die E-Mail-Adresse info@pliezhausen.de mit dem Hinweis **Gewerbemeldung**.

Sie erhalten von uns eine Bestätigung der Gewerbemeldung sowie einen Gebührenbescheid über die An-, Ab- oder Ummeldgebühr.

Anmeldegebühr: 20,00 Euro

Abmeldegebühr: 15,00 Euro

Ummeldgebühr: 15,00 Euro

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Griesinger, Tel. 977-123, oder Frau Weinhardt, Tel. 977-127, wenden.

Spende für die offene Jugendarbeit in Pliezhausen



Am 17. Januar 2023 überreichte Herr Thomas Röger, Geschäftsführer der PATAVO GmbH, Herrn Bürgermeister Christof Dold eine Spende über 1.000 Euro. Diese soll vollumfänglich der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus Pliezhausen zugutekommen. Für die großzügige Geste bedankte sich Herr Bürgermeister Dold und hob hervor, dass die offene Jugendarbeit ein integraler Teil der Förderung junger Menschen auf kommunaler Ebene sei. Außerdem betonte er die besondere Förderwürdigkeit der offenen Jugendarbeit, die in den letzten Jahren aufgrund der Corona-Pandemie nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden konnte. Auch die Jugendreferentin Frau Felicitas Röger bedankt sich herzlich für die Spenden und freut sich darüber, dass die Firma ihres Mannes die Jugendarbeit in Pliezhausen so großzügig unterstützt.

Im Jugendhaus Pliezhausen wird Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren ein Ort geboten, an dem sie sich mit Freunden treffen, Musik hören, spielen, kochen oder einfach sie selbst sein können. Außerdem hat die Jugendreferentin Frau Felicitas Röger immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Dienstag, 16.00 bis 18.00 Uhr Mädchen*tag

Mittwoch, 16.00 bis 18.00 Uhr Offener Treff

Freitag, 16.00 bis 18.30 Uhr Offener Treff

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 07127/977-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0



PLIEZHAUSEN

belebt
bewegt
begeistert

Die Gemeinde Pliezhausen ist eine attraktive Gemeinde mit ca. 10.000 Einwohnern. Sie verfügt über einen hohen Freizeitwert, diverse Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen und zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung aus.

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

Erzieherinnen oder Jugend- und Heimerzieherinnen (m/w/d) für unsere Schülerhorte

unbefristet / in Teilzeit

Stellenbeschreibung:

- Zu Ihren Aufgaben gehören die Betreuung der Kinder während des Mittagessens, die Unterstützung der SchülerInnen bei den Hausaufgaben sowie die kreative Freizeitgestaltung
- Der Beschäftigungsumfang beträgt ca. 70 %, vorausgesetzt es besteht die Bereitschaft in der Ferienbetreuung mitzuwirken. Diese wird an 25 Tagen pro Jahr angeboten
- Die Hortbetreuung findet in den Schulzeiten zwischen 12.00 und 17.00 Uhr statt, die Ferienbetreuung findet zwischen 07.00 und 17.00 Uhr statt.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin oder Jugend- und Heimerzieherin bzw. pädagogische Fachkraft nach § 7a KiTaG (m/w/d)
- Erfahrung in der Betreuung von Schulkindern wäre wünschenswert
- Selbständige Arbeitsweise, Belastbarkeit
- Gestaltungswillen, Engagement und Eigeninitiative
- Soziale und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit Kindern, Eltern und KollegInnen

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete und vielseitige Stelle
- Entgelt nach TVöD
- Großzügige Verfügungszeit und Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung
- Regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit allen ErzieherInnen der Gemeinde
- Bedarfsgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

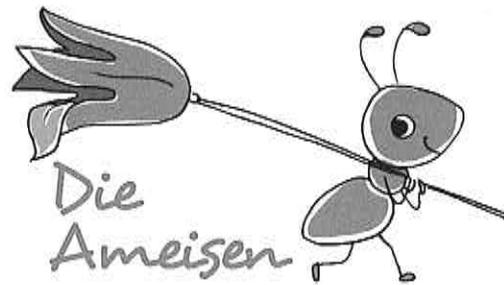
Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **24.02.2023** mit der Kennziffer **2023-02-10** an folgende E-Mail-Adresse: Bewerbungen@pliezhausen.de

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen in der Personalabteilung Frau Astrid De Bonis (Tel.: 07127/977-183) und die Bereichsleitung der Schülerhorte Frau Andrea Kiefer (Tel.: 07127/977-227) sehr gerne zur Verfügung.



Seit September 2022 betreut der Naturkindergarten Pliezhausen e. V. „Die Ameisen“ eine Kindergruppe in Rübgarten-Pliezhausen



**NATURKINDERGARTEN
Pliezhausen e.V.**

Kommen Sie zu uns, starten Sie als

pädagogische Fachkraft in Teilzeit 30-90%

(gemäß §7 KiTaG), (m/w/d)

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Sie sind eine pädagogische Fachkraft aus Leidenschaft und mit Herz und Verstand
- Sie haben optimalerweise Erfahrung in der Wald-und Naturpädagogik
- Sie sind ein Organisationstalent mit strukturierter Arbeitsweise
- Sie verlieren niemals den Überblick und bleiben auch in der Hektik ganz cool
- Sie verfügen über eine sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Sie gehen mit gutem Beispiel voran
- Sie begegnen den Eltern auf Augenhöhe
- Sie freuen sich in einem neue gegründeten Naturkindergarten mitzuwirken

Was Sie von uns erwarten können:

- ein wertschätzendes, offenes Arbeitsklima
- die Unterstützung durch die Geschäftsführung des Trägers und Ihrer Vorgesetzten
- regelmäßige Fort-und Weiterbildung
- eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- engagierte Eltern und leuchtende Kinderaugen

Des Weiteren suchen wir:

- Aushilfskräfte

stundenweise, die gerne mit Kindern draußen in der Natur sein möchten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen online an:

Die Ameisen Naturkinder Pliezhausen e.V.
info@naturkindergarten-pliezhausen.de

www.naturkindergarten-pliezhausen.de



K u n s t

MUSIKSCHULE



PLIEZHAUSEN

Orchester-Konzert

mit Werken von W. A. Mozart, F. Schubert, M. Ravel u. a.
Leitung: Jakob Janotta



@PLIEZHAUSEN

04. Februar 2023 um 19:00 Uhr
in der Gemeindehalle Pliezhausen

- Eintritt frei -



n
i
n
n
n



Häckselplatz Pliezhausen

Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Häckselplatzes:

- **Winter (Dezember/Januar/Februar)**
Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr
- **Frühjahr (März)**
Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag durchgehend 11.00 bis 17.00 Uhr
- **Sommer (April bis Oktober)**
Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag durchgehend 11.00 bis 18.00 Uhr
- **Herbst (November)**
Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 11.00 bis 17.00 Uhr

Es wird Material angenommen wie folgt:

Holziges und nichtholziges Grüngut darf nur streng voneinander getrennt abgeliefert werden.

Holziges Material ist:

- Baumschnitt (Durchmesser weniger als 15 cm)
- Strauchschnitt mit holzigem Anteil (Durchmesser weniger als 15 cm)
- Heckenschnitt (Durchmesser weniger als 15 cm)

Nichtholziges Material ist:

- Grasschnitt
- Strauchschnitt (z. B. Buchsbaum Rückschnitt)
- Laub
- Blumen, Zimmerpflanzen ohne Erdballen/Topf
- Stauden
- Heu/Stroh in kleinen Mengen
- Fallobst in kleinen Mengen.

Worauf ist bei der Anlieferung der oben genannten Materialien zu achten?

Das Material ist ohne Erdanhang, Steine, Drähte, Dekoartikel oder sonstige Verunreinigungen abzuliefern.

Was wird nicht angenommen?

Asche, Katzenstreu, Mist (z. B. Hasenmist), Küchenabfälle, Kompost, Blumen- und Trauergebände, Adventskränze, Wurzelstöcke können nicht abgeliefert werden.

Wie wird angenommen?

Die Anlieferung muss sorgfältig getrennt nach holzigem und nicht-holzigem Material erfolgen. Der Platzwart weist in den jeweiligen Abladebereich ein.

Die Abfuhr sowohl des trockenen als auch des feuchten Materials erfolgt im Auftrag des Landkreises und wird streng kontrolliert. Sofern keine exakte Trennung vorliegt, werden die verschiedenen Güter nicht abtransportiert.

Aus diesem Grunde ist der Häckselplatzwart angewiesen, die Abgabe der Materialien sehr streng zu beaufsichtigen und nicht getrennt erfasstes bzw. unerlaubtes Material abzuweisen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 24. Januar 2023

Zur ersten Sitzung im Jahr 2023 begrüßte Herr Bürgermeister Dold die anwesenden Gemeinderät*innen, die Zuhörerschaft und die Pressevertreter*innen. Zu Beginn der Tagesordnung stand die **Einbringung des Haushaltsplans 2023** auf der Agenda. Herr Bürgermeister Dold erläuterte, dass mit der offiziellen Einbringung des Haushaltsplanentwurfs den Gemeinde- und Ortschaftsrät*innen Gelegenheit gegeben werde, sich bis zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2023, in welcher der Haushaltsplan in aller Detailliertheit öffentlich beraten werde, intensiv mit dem Planwerk zu beschäftigen. Herr Bürgermeister Dold blickte dabei auf die vergangenen Pandemie-Jahre zurück, welche für die Gemeinde schwierige Herausforderungen bereitgehalten habe. Zudem verliefen die Krisen mittlerweile parallel und kumulierten sich; die Energiekrise und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

fordern die Bürgerschaft wie die Gemeinde und das gesamte Staatswesen gleichermaßen. Die Auswirkungen der Klimakrise seien hautnah zu spüren und es sei zu befürchten, dass diese bislang nur die Spitze des Eisberges darstellten. Dennoch habe man trotz schwieriger Rahmenbedingungen die Gemeinde im Krisenmodus nicht nur auf Kurs halten können, sondern zahlreiche wichtige Projekte abgeschlossen bzw. angeschoben. Beispielfhaft seien hier das neue Sozialgebäude für den Bauhof, die Einrichtung des Naturkindergartens "Die Ameisen" in Rübgarten, die Sanierung des Untergeschosses der Grundschule Gniebel/Dörnach sowie das neue Feuerwehrgerätehaus in Rübgarten genannt. Beim Haushalt 2023 könne mit einem Gesamtvolumen von 30,75 Mio. Euro erneut von einem Rekordhaushalt gesprochen werden, dessen größte Ausgabepositionen wie bereits in der Vergangenheit in den Bereich "Bildung und Betreuung" fallen. Namhafte Beträge seien zudem in den Produktbereichen "Feuerwehrwesen" und "ÖPNV" abgebildet. Auch die Auswirkungen der verschiedenen Krisen seien im Haushalt durch steigende Bewirtschaftungskosten für Strom und Heizung, zu erwartende Lohnsteigerungen und die erwartbar steigende Kosten für Waren und Dienstleistungen ablesbar. Daher sei im Planwerk im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 900.000 Euro veranschlagt. Das Investitionsprogramm sei mit 5,5 Mio. Euro als durchaus namhaft zu bezeichnen; der Schwerpunkt liege hier im Tiefbau, insbesondere durch den geplanten Anschluss der Abwasserbeseitigung von Gniebel und Rübgarten an das Klärwerk Reutlingen-Nord. Geplant seien ferner verschiedene Straßen-, Kanal- und Wassersanierungen im Zuge der Eigenkontrollverordnung. Ebenfalls stehe ein neuer Rüstwagen für die Freiwillige Feuerwehr zur Beschaffung an, was später noch Gegenstand der Tagesordnung sein werde. Auch hinsichtlich der energetischen Sanierung des Gebäudebestands sei mit der Grundschule Gniebel/Dörnach ein großer Schritt geplant, hierfür seien 850.000 Euro budgetiert. Durch die guten Rechnungsergebnisse der beiden Vorjahre sowie eingepannter Grundstückserlöse werde die Finanzierung der vorgeschlagenen Projekte möglich, immer unter der Maßgabe, dass die getroffenen Annahmen hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben auch eintreffen. Hinzu komme eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. Euro, welche die Pro-Kopf-Verschuldung von 260 Euro auf 360 Euro erhöhe. Dennoch habe man im Etat 2023 auf die Erhöhung von Steuern und Gebühren verzichtet, was eine erfreuliche Botschaft für die Bürgerschaft darstelle. Zusammengefasst sei der eingebrachte Entwurf dadurch gekennzeichnet, dass er sich auf die Pflichtaufgaben sowie die Sicherung der hervorragenden Infrastruktur konzentriere. Spielräume für sicherlich berechnete Wünsche in den verschiedenen freiwilligen Bereichen würden hingegen weder in diesem noch in den kommenden und erwartbar noch schwierigeren Jahren gesehen. Herr Bürgermeister Dold brachte die Finanzplanung zum Abschluss auf den kurzen Nenner, dass man der Not gehorchend weiter auf Sicht fahren müsse und verwies den somit offiziell eingebrachten Haushaltsplanentwurf in die anstehenden Beratungen.

Tagesordnungspunkt 2 hatte den **Gemeindewald und dessen Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023** zum Gegenstand. Hierzu konnte Herr Bürgermeister Dold vom Kreisforstamt Reutlingen den Leiter des Forstbezirks Nord, Herrn Herb, sowie Herrn Revierförster Vorwerk begrüßen. Die beiden Vertreter des Forsts erläuterten dem Gemeinderat ausführlich die Rahmenbedingungen, unter denen die Forstwirtschaft der Gemeinde betrieben werde, und von denen insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels und des erneuten Trocken- und Hitzesommers schwer besorgniserregend seien. Zwar verfüge Pliezhausen über keine nennenswerten Nadelwaldgebiete, die besonders anfällig für den Borkenkäfer seien, aber auch die Laub- und Mischwälder litten erheblich unter den Auswirkungen der Trockenheit. Der Holzverkauf sei in 2022 gut gelaufen, sodass in Kombination mit Minderausgaben im Waldhaushalt ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte. In 2023 seien wieder notwendige Durchforstungen und Verkehrssicherungsmaßnahmen geplant. Sehr aufwendig werde dabei die notwendige Verkehrssicherung



entlang der B 297 zwischen Pliezhausen und Mittelstadt, welche nur mit einer Vollsperrung und entsprechender großräumiger Umleitung durchgeführt werden könne. Diese Maßnahme erfolge voraussichtlich im Februar. Auch Aufforstungsmaßnahmen seien wieder geplant. Der anstehende Holzeinschlag lasse ca. 670 Festmeter (Fm) Laubholz erwarten, davon 40 Fm Stammholz und 265 Fm Brennholz lang / Industrieholz. An Nadelholz würden 110 Fm Stammholz, Palette und Industrieschichtholz erwartet, des Weiteren Derbholz im Reisig (Laub- und Nadelholz) in der Größenordnung von 365 Fm, welches - sofern nicht unverwertbar - als Flächenlose angeboten werde. Der Anschlagspreis für die Brennholzversteigerung werde dieses Jahr auf 82 Euro/Fm vorgeschlagen, nach rund 63 Euro/Fm im Vorjahr. Dies sei den erheblichen Preissteigerungen, die sich auch in der Holzernte niederschlagen, geschuldet. Die meisten Kreisgemeinden seien diesem Vorschlag gefolgt, teilweise sei der Anschlagspreis sogar noch etwas höher angesetzt worden. Erfahrungen in anderen Städten und Gemeinden zeigten, dass sich sehr gute Holzpreise erlösen ließen, was der Energiekrise geschuldet sei. Hier seien durchaus schon dreistellige Beträge für Polterholz bezahlt worden. Die Brennholzversteigerung wolle man in diesem Jahr wieder in Form einer Präsenzversteigerung durchführen; aufgrund der zu erwartenden hohen Nachfrage mit einer Deckelung der Gesamtmenge des Holzerwerbs auf maximal 10 Fm und max. 2 Polter/Lose pro Erwerber. Nach der Beantwortung einer Frage aus dem Gremium zur Waldbrandgefahr, die nach dem Waldbrandindex zwar in Pliezhausen bislang nicht sehr hoch sei, aber auch für die Zukunft unter den Auswirkungen des Klimawandels eine weitere Herausforderung darstelle, beschloss der Gemeinderat einstimmig den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023, welcher, vor allem aufgrund der hohen Kosten für die Verkehrssicherung, momentan ein planmäßiges Defizit von 16.297 Euro vorsieht.

Unter dem Tagesordnungspunkt 3, **Feuerwehrangelegenheiten**, stand die **Vergabe eines Rüstwagens (RW)** zur Beratung an. Herr Bürgermeister Dold betonte eingangs die hohe Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für die Sicherheit der Bevölkerung und dankte den Kamerad*innen für ihr sehr wichtiges ehrenamtliches Engagement zugunsten aller. Zudem verurteile er in aller Schärfe die zunehmenden Angriffe auf Einsatzkräfte, wie sie zuletzt sehr deutlich in der Silvesternacht vorgekommen seien. Derlei Angriffe auf Menschen, die sich für andere einsetzten, seien absolut inakzeptabel und auch der Gemeinderat von Pliezhausen versichere allen Einsatzkräften seine uneingeschränkte Solidarität. Sodann stellten der Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pliezhausen, Matthias Lutz, und der zweite stellvertretende Gesamtkommandant, Lothar Reichenecker, in seiner Funktion als Technikwart den Rüstwagen dem Gremium detailliert vor. Die Beschaffung des Rüstwagens hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. September 2022 beschlossen, da das bisherige Fahrzeug (Baujahr 1990) altersbedingt dringend ausgetauscht werden muss. Das Fahrzeug, das der technischen Hilfeleistung dient, wurde in drei Losen (Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung) europaweit ausgeschrieben. Herr Bürgermeister Dold dankte den an der Ausschreibung des Rüstwagens Beteiligten, zuvorderst Herrn Reichenecker, für die in diesem Zusammenhang geleistete sehr wertvolle Arbeit, welche der Gemeinde Kosten gespart habe. Nach Auswertung der Angebote wurde dem Gemeinderat seitens der Verwaltung und der Feuerwehr vorgeschlagen, das Fahrgestell zum Preis von rund 172.000 Euro an die Firma MAN Truck & Bus GmbH, den Aufbau zu rund 278.000 Euro an die Firma Magirus GmbH und die Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung zu rund 150.000 Euro an die Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG zu vergeben. Auch bei dieser Beschaffung machen sich die Preissteigerungen und die starke Auslastung der Hersteller und Lieferanten bemerkbar; so liegen die Angebote in Summe rund 20 % über den zuvor eingeholten Richtangeboten und man habe für das Fahrgestell froh sein müssen, dass man überhaupt ein Angebot bekommen habe. Man habe zudem bereits auch höhere Preissteigerungen im Markt von bis zu 30 %

beobachten können, sodass man zwar schmerzliche Mehrkosten in Höhe von rund 100.000 Euro zu verkraften habe, wiewohl es durchaus noch schlimmer hätte kommen können. Die Lieferzeit betrage leider 24 bis 30 Monate, sodass man noch etwas auf das Fahrzeug warten müsse. Dieses sei auf die örtlichen Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Feuerwehr sowie die Norm ausgelegt; durch die Übernahme bestehenden Geräts habe man die Kosten für die feuerwehrtechnische Beladung um ca. 33.000 Euro reduzieren können, zudem erhalte die Gemeinde einen Zuschuss aus der Fachförderung des Landes in Höhe von 130.000 Euro. Durch die jetzigen Bestellungen sichere man sich einen Festpreis, um nicht weiteren Kostensteigerungen ausgesetzt zu sein. Seitens der Feuerwehr wurden dem Gremium auch die gestiegenen und sich stetig wandelnden Herausforderungen und Anforderungen an die Feuerwehr erläutert, so die bspw. technisch immer anspruchsvolleren Hilfeleistungen, Auswirkungen des Klimawandels durch zunehmende Unwetter und künftig auch, wie schon vom Forstamt erläutert, eine zunehmende Waldbrandgefahr, aber auch stetig anspruchsvoller werdende Brandbekämpfung, zum Beispiel durch die Zunahme der Elektromobilität (bspw. bei Garagenbränden). Man sei aber personell und technisch, auch mit dem neuen Fahrzeug, gut aufgestellt und stelle sich auf die sich wandelnden Anforderungen ein. Aus dem Gremium wurde von allen Redner*innen der Feuerwehr ein sehr großer Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und das ehrenamtliche Engagement ausgesprochen. Es sei nicht selbstverständlich, sich in seiner Freizeit ehrenamtlich für die Sicherheit und das Wohl der Allgemeinheit einzusetzen, sodass Herr Bürgermeister Dold die Kommandantschaft zum Abschluss noch bat, den großen Dank des Gemeinderats an alle Kamerad*innen der Feuerwehr auszurichten. Er selbst sei bei den aktuell stattfindenden Hauptversammlungen der Abteilungen auch zugegen und es sei immer wieder beeindruckend zu hören, welche Vielfalt und große Anzahl an Einsätzen jedes Jahr von der Feuerwehr hochprofessionell abgearbeitet werde. Der Gemeinderat stimmte nach der Beantwortung einiger Fragen sodann der Beschaffung des Rüstwagens einstimmig zu.

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 6 befassten sich mit der Bauleitplanung. Hier fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- **Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Ortszentrum - 3. Erweiterung (nördlich der Wilhelmstraße)", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- **Satzungsbeschluss**
- **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Flst. Nrn. 1420 und 1420/4, Gemarkung Pliezhausen**
- **Einstellung des Verfahrens / Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Hinter Gärten II", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- **Feststellung der geänderten Entwürfe**
- **Änderung des Ortsbauplans "Pfaffenacker", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Erlass Örtlicher Bauvorschriften**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Entwurfsfeststellung**

Auf die jeweils gesonderten Bekanntmachungen in dieser Amtsblattaussgabe hierzu wird verwiesen.

Unter Tagesordnungspunkt 7 wurde vom Gemeinderat nach kurzem Sachvortrag der Verwaltung einstimmig der Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich zwischen der Schulgasse und der unteren Bachenbergstraße, Pliezhausen, beschlossen. Die Satzung dient der Sicherung der städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich, in dem die Gemeinde städtebauliche Maßnahmen der Neubebauung und Neuordnung beabsichtigt. Auf die gesonderte Satzungsbekanntmachung in dieser Ausgabe des Amtsblatts wird ebenfalls verwiesen.



Die **2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften "Erlacher Weg", Gniebel, im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 535 und 542/1** hatte der Tagesordnungspunkt 8 zum Gegenstand, hier fasste der Gemeinderat einstimmig den **Satzungsbeschluss**. Auch hier wird auf die gesonderte Bekanntmachung in dieser Amtsblattausgabe verwiesen.

Unter Tagesordnungspunkt 9, **Mitteilungen, Sonstiges** beschloss der Gemeinderat einstimmig die **Ersatzbeschaffung** eines kurzfristig ausgefallenen **Kompaktraktors John Deere 3046R für den Bauhof** zu 65.890,30 Euro über die Firma Kern Landtechnik & Motorgeräte, Gniebel für den Bauhof. Ortsbaumeister Schmid erläuterte dem Gremium die Notwendigkeit und die Einsatzbereiche des Fahrzeugs, das im Haushalt 2023 ohnehin zur Ersatzbeschaffung anstehe. Das Fahrzeug sei leider kurzfristig ausgefallen und eine Reparatur ergebe wirtschaftlich keinen Sinn. Man habe nun die Möglichkeit, kurzfristig über die Firma Kern, die zudem das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe, an ein Ersatzfahrzeug, welches vor allem im Winterdienst und im Mähdienst zum Einsatz komme, zu gelangen. Bei Nichtwahrnehmung des aktuellen Angebots stünde eine Lieferzeit von 8 bis 9 Monaten zu erwarten, was insbesondere den Mähdienst des Bauhofs stark einschränken würde.

Zum Abschluss teilte Herr Bürgermeister Dold dem Gremium mit, dass sich die Gemeinde Pliezhausen wieder an der **Earth Hour 2023** beteiligen und am 25. März 2023 für eine Stunde die Straßenbeleuchtung um den Marktplatz abschalten werde, damit im Rahmen dieser Aktion des WWF ein Zeichen für Klimaschutz und Energieeinsparung gesetzt werden könne. Sodann dankte der Vorsitzende der Zuhörerschaft und der Presse für ihr Kommen und schloss die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Die neuen Gutscheine 2023 für den Landesfamilienpass sind da!



Viele Ausflugsmöglichkeiten für wenig Geld
Was ist der Landesfamilienpass?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie aller nicht staatlichen Einrichtungen, die den Inhabern des Landesfamilienpasses kostenlosen oder ermäßigten Eintritt gewähren, sind auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zu finden:

www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

Hinweis: Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote sind bis auf weiteres zum Beispiel nur noch über Online-Tickets buchbar! Wir empfehlen Ihnen zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren.

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkinder) erhalten, wenn diese zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind, wenn sie mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben. Ebenso erhalten Familien den Landesfamilienpass bereits ab einem Kind, wenn sie mit einem schwerbehinderten Kind zusammen leben, den Kinderzuschlag beziehen oder Leistungen nach dem SGB II, oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Wer kann zusammen mit den Kindern den Landesfamilienpass nutzen?

In den Landesfamilienpass können neben der "berechtigten Person" bis zu vier weitere vorher fest in den Pass eingetragene erwachsene Begleitpersonen aufgenommen werden. Das können neben Ehepartnern, Lebensgefährten, getrennt lebenden Elterntei-

len, auch die Großeltern, oder eine andere Betreuungsperson sein. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Eine Inanspruchnahme ohne Kind(er) ist nicht möglich.

Wo kann ich den Landesfamilienpass erhalten?

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Eltern auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Frau Weinhardt, Zimmer 0.6.

Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bauvorschriften bei kleineren Bauvorhaben (Balkone, Wintergärten, Geschirrhütten, Zäune u.ä.)

Ein Balkon bietet eine tolle Aufenthalts- und Sitzgelegenheit, die insbesondere bei warmen Temperaturen gerne genutzt wird. Ein Wintergarten schafft eine gemütliche Erweiterung des bestehenden Wohnraums. Geschirrhütten bieten praktische Unterbringungsmöglichkeiten für Gartengeräte, Fahrräder und Ähnliches. Ein Zaun hält ungebetene Gäste und Tiere vom eigenen Grundstück fern, eine Sichtschutzanlage bietet Schutz vor den neugierigen Blicken des Nachbarn. Kleinere Bauvorhaben wie diese werden nahezu jeden Tag in unserer Gemeinde verwirklicht. Damit es jedoch kein böses Erwachen und großen Ärger im Nachhinein gibt und der angestrebte Zweck auch erreicht und dann genossen werden kann, bitten wir Sie, sich im Vorfeld solcher Bauvorhaben bei der Gemeinde zu erkundigen, ob Sie hierfür eine Baugenehmigung benötigen oder nicht. Leider müssen wir häufig feststellen, dass von Anbietern, Vertretern, Handwerkern und Monteuren oftmals fälschlicherweise Aussagen zum Baurecht getätigt werden, wie z. B. dass für bestimmte Vorhaben keine Baugenehmigung notwendig ist. Gleichwohl müssen auch genehmigungsfreie Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen, so dass in jedem Fall eine Prüfung auf die materiell-rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens angezeigt ist.

Auch bezüglich der Befragung des Internets ist Skepsis angebracht, gibt es doch häufig besondere örtliche Bauvorschriften, die vermeintliche Experten einfach nicht kennen und auch nicht kennen können. Wir möchten keinesfalls den Zeigefinger heben, jedoch meinen wir, dass mit einer einfachen Auskunft im Vorfeld den Bauherren mehr gedient ist als mit **Baueinstellungsbescheiden, Bußgeldverfahren und Rückbauverfügungen**. Häufig müssen solche Fälle dann im Rahmen eines Nachgenehmigungsantrags behandelt werden und soll die Gemeinde dann oftmals unlösbare rechtliche Probleme lösen. Oft heißt es dann, der Bauausschuss solle Ausnahmen und Befreiungen zulassen oder der Gemeinderat den maßgeblichen Bebauungsplan ändern. Bauvorschriften haben jedoch auch ihren Sinn und Zweck und werden im Einzelfall in größtmöglicher Sorgfalt und Abwägungen festgelegt. Auch die Gemeinde legt daher großen Wert auf die Einhaltung des geltenden Rechts.

Bitte zögern Sie daher nicht und fragen Sie im Vorfeld bei uns nach. Unser Bauverwaltungsamt steht Ihnen hierfür stets gerne zur Verfügung (Tel. 977-151). Wir möchten, dass Sie mit Ihrem Bauvorhaben nach dessen Verwirklichung auch zufrieden sein können.

Ausstellung von Reisepässen, Personalausweisen und Kinderreisepässen

Reisepässe und Personalausweise werden zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt. Diese Bearbeitung dauert ca. 4 bis 6 Wochen. Personalausweise und Reisepässe können bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, (Zimmer 0.5 oder 0.6), beantragt werden. Zu diesen Anträgen wird je ein aktuelles Passbild benötigt. **Dieses muss biometrisch, also frontal, aufgenommen werden, ein Passbild im Halbprofil ist nicht ausreichend.** Für den Personalausweis wie auch für den Reisepass müssen, ab 6 Jahre, Fingerabdrücke abgegeben werden.

Die Gebühr beträgt beim Reisepass 60,00 Euro, bei Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 37,50 Euro.



Beim Personalausweis beträgt die Gebühr 37,00 Euro, bei Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 22,80 Euro.

Die Reisepässe und Personalausweise sind jeweils 10 Jahre gültig, für Antragsteller unter 24 Jahren 6 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich, die Personalausweise und Reisepässe müssen danach neu beantragt werden. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis abgelaufen ist oder in absehbarer Zeit abläuft. Sollte dies zutreffen, empfehlen wir, die neuen Reisepässe und Personalausweise frühzeitig, möglichst 4 bis 6 Wochen vor der Ablauffrist, zu beantragen. Auch Ihre Kinder müssen bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen finden Sie im Internet auf der Seite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

Die Geltungsdauer von Kinderreisepässen beträgt nur noch ein Jahr. Mehrmalige Verlängerungen um jeweils ein Jahr bleiben zulässig. Bereits vor dem 01. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe behalten Ihre Gültigkeit. Kinderreisepässe können längstens bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden. Zur Beantragung wird ein aktuelles biometrisches Lichtbild und der entsprechende Antrag (zu finden unter www.pliezhausen.de), von beiden Elternteilen unterschrieben, benötigt. Bitte beachten Sie, dass Passbilder nach wie vor in ausgedruckter Form vorgelegt werden müssen. Die digitale Übersendung oder die Möglichkeit das Bild vor Ort zu machen ist derzeit noch nicht möglich.

Hundehaltung

Wir weisen auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung der Ortschaftspolizeibehörde Pliezhausen gegen umweltschädliches Verhalten hin. Danach dürfen Hunde auf den Straßen und Gehwegen innerhalb der Ortschaften unserer Gemeinde **nur an der Leine** geführt werden. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer geeigneten Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, **nicht frei umherlaufen**.

Auch hat der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf **Gehwegen**, in **Grün- und Erholungsanlagen** oder auf **fremden Grundstücken** verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist vom Halter oder Führer des Hundes unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt vor allem **auch für landwirtschaftliche Grundstücke**, deren Nutzung erheblich beeinträchtigt wird, wenn Grundstücke und Aufwuchs durch Hundekot verunreinigt sind.

Wir weisen darauf hin, dass wir an folgenden Stellen Hundetoiletten aufgestellt haben.

Standorte in Pliezhausen:

- im Neckartal in Höhe des Festplatzes
- im Neckartal zwischen dem Festplatz und der verlängerten Sedanstraße
- in der Verlängerung der Sedanstraße
- an der Greutstraße in Höhe der östlichen Einmündung des Uhlbergweges
- am Sport- und Freizeitpark im Greut neben dem Feldweg hinter der Reithalle
- am Fußweg im Baugebiet Baumsatz
- an der Pappelallee zwischen Pliezhausen und Gniebel
- am Parkplatz beim Friedhof

Standort in Dörnach:

- an der Kirchstraße am Ortsausgang
- an der Schönbuchstraße am Ortsausgang

Standorte in Gniebel:

- in der Pliezhäuser Straße am Ortsausgang
- in der Verlängerung der Brunnenstraße nach der Brücke über die B 27
- in der weiteren Verlängerung der Straße Oberweiler am Parkplatz Eichwasen bei der großen Tanne
- in der Verlängerung Furtweg, Ecke Datagroupgebäude Wilhelm-Schickard-Straße an der Brücke B 27

Standorte in Rübgarten:

- in der Steigstraße am Ortsausgang
- in der Verlängerung der Gromergasse
- in der Verlängerung der Straße Oberweiler beim Friedhof

Wir bitten alle Hundebesitzer, sich am Beginn Ihrer "Gassistrecke" mit Beuteln auszustatten und diese bei Bedarf einzusetzen. Benutzte Beutel können an den jeweiligen Ausgabestellen auch entsorgt werden. Eine Entsorgung in der freien Landschaft stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schwimmende Photovoltaik-Anlagen können Beitrag zur Energiewende in Baden-Württemberg leisten



Übersicht Potenziale auf Baggerseen im Energieatlas veröffentlicht

Schwimmende Photovoltaik-Anlagen (Floating-PV) können einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende leisten. Das zeigt eine Potenzialstudie des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme. Die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg hat das Potenzial für infrage kommende Gewässerflächen auf Baggerseen in aktiver Auskiesung im Land aufbereitet und stellt diese seit heute im Energieatlas Baden-Württemberg übersichtlich zur Verfügung.

Oberreingraben birgt viel Potenzial für Floating-PV

"In Baden-Württemberg weist insbesondere der Oberreingraben eine hohe Dichte von aktiv betriebenen Baggerseen und damit eine Vielzahl von potenziellen Flächen für schwimmende Photovoltaik-Anlagen auf", so Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW. Kieswerkbetreiber und Kieswerkbetreiberinnen können mit den Karten schnell einschätzen, ob ihr See generell dafür infrage kommt. Mithilfe eines Ampelsystems für geeignete und bedingt geeignete Baggerseen wird das theoretische Potenzial im Energieatlas visuell dargestellt. Dieses liegt für die 71 ermittelten Baggerseen je nach betrachtetem Szenario** zwischen 0,28 bis 1,13 Gigawatt peak* (GWp).

"Diese Berechnungen dienen als erste Orientierung für Planer und Kieswerkbetreiber und können eigene Planungen mit sachverständigen Anbietern nicht ersetzen", erläutert Dr. Maurer den Fokus der Veröffentlichung.

Zwischenzeitlich wurden vom Bundesgesetzgeber für schwimmende PV-Anlagen konkrete Vorgaben für einen maximalen Bedeckungsgrad des Gewässers von 15 Prozent und einen Mindestabstand zum Ufer von mehr als 40 Metern festgelegt, um so vorsorglich die Gefahr einer möglichen ökologischen Beeinträchtigung der Gewässer zu minimieren. Diese bundesrechtlichen Vorgaben führen in der Praxis zu einer deutlichen Reduktion der tatsächlich nutzbaren Seefläche.

Kieswerkbetreiber können erzeugten Strom direkt nutzen

"Schwimmende Photovoltaikanlagen können für Kieswerkbetreiber profitabel sein, da sie den erzeugten Strom für den Betrieb ihrer schweren Maschinen direkt nutzen können", so Dr. Ulrich Maurer. Die Höhe diese selbstgenutzten PV-Stromanteils ist entscheidend für die Rendite des gesamten Anlagenbetriebs, da dieser Anteil mit den vermiedenen Bezugsstromkosten verrechnet und damit höher kalkuliert werden kann als die Vergütung für den eingespeisten PV-Stromüberschuss. Neben Aufdach- und Freiflächenanlagen hat Floating-PV damit das Potenzial, eine weitere wichtige Säule der Photovoltaik-Stromerzeugung im Land zu werden.

Floating-PV im Energieatlas

Die interaktiven Karten für das Potenzial von Floating-PV auf Baggerseen können im Energieatlas der LUBW auf der folgenden Webseite kostenfrei aufgerufen werden: <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/sonderflächen>.

Mit wenigen Klicks kann überprüft werden, ob eine Nutzung von Solarenergie auf einem Baggersee denkbar ist. Mit Angaben zur Potenzialfläche des Gewässers und des resultierenden Solarpotenzials bieten die Karten eine Übersicht, welches Potenzial für Floating-PV-Anlagen im Land vorhanden ist.



Einwurfzeiten an den Glascontainern / Vermeidung von Vermüllung

Ihr Altglas können Sie montags bis samstags von 07.00 bis 20.00 Uhr in die Container im Gemeindegebiet einwerfen. Bitte denken Sie daran, dass das zerbrechende, scheppernde Glas einen erheblichen Lärm verursacht, den Sie den Anwohnern frühmorgens, spätabends und am Sonntag ersparen sollten. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Einwurfzeiten nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Pliezhausen als Ordnungswidrigkeiten mit der Verhängung von Bußgeldern geahndet werden können. Bitte entsorgen Sie die Deckel der Glasbehälter unbedingt zuhause über den Gelben Sack. Und falls man doch vergessen hat, einen Deckel abzuschrauben? Dann lieber das Altglas mitsamt dem Deckel in den Glascontainer werfen, in der Glasfabrik werden die Deckel aussortiert. Auf keinen Fall vor dem Einwurf abgeschraubte Deckel auf den Container legen oder in einer Plastiktüte hinterlassen. Dies verursacht einen erheblichen Mehraufwand bei einer Containerleerung und trägt dazu bei, dass dort weiterer Müll abgelagert wird, was wir leider ebenfalls verstärkt feststellen müssen.

Nicht in die Glascontainer gehören hitzebeständige Gläser wie Einmachgläser oder Auflaufformen. Diese haben einen höheren Schmelzpunkt als normales Glas und verursachen in der Glasfabrik erhebliche Probleme. Das gleiche gilt auch für Herdplatten aus Glas. Ebenfalls findet sich im Container manchmal Geschirr aus Keramik, Porzellan oder Steingut, das aber keinesfalls zur Glassammlung gehört. Spiegel sind zwar Glas, haben aber eine dünne Silberschicht aufgetragen und sind für das Glasrecycling unbrauchbar. Auch Fensterglas, Trinkgläser oder Lampen aus Glas sind im Glascontainer fehl am Platz. Diese gehören zum Restmüll oder bei entsprechender Größe zum Sperrmüll. Wir bitten Sie, diese Gläser ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht am Containerstandplatz abzulagern.

Blaues Glas soll in den Container für Grünglas. Diese Regel gilt übrigens für alle Farben, die nicht eindeutig weißem, grünem oder braunem Glas zuzuordnen sind. Bei Rückfragen steht Ihnen die Abfallberatung des Landkreises Reutlingen unter Tel. 0 71 21/480-33 95 oder per E-Mail unter: abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de stets gerne zur Verfügung.

Die Containerstandorte sind:

- Pliezhausen, Otwin Brucker Schulzentrum (Friedrichstraße)
- Pliezhausen, Parkplätze der Gaststätte Hasenheim (Hohens-
taufenstraße)
- Rübgarten, Mehrzweckhalle
- Gniebel, Grundschule
- Dörnach, Bürgerhaus

Landratsamt Reutlingen informiert



LANDKREIS
REUTLINGEN

Tagesbaustelle K 6764 Rübgarten aufgrund dringender Verkehrssicherungsmaßnahmen

Die Kreisstraße 6764 muss zwischen der Abzweigung B 297 und Rübgarten aufgrund dringender Verkehrssicherungsmaßnahmen gesperrt werden. Voraussichtlich am Donnerstag, 26. Januar 2023, und Freitag, 27. Januar 2023, sowie am Montag, 30. Januar 2023, und Dienstag, 31. Januar 2023, wird die Kreisstraße jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr für den Verkehr voll gesperrt. Die Sperrung erfolgt damit außerhalb der Hauptverkehrszeiten. Eine Umleitung ist in beiden Fahrtrichtungen über die B 297 - Pliezhausen - Gniebel bis Rübgarten ausgeschildert. Der Öffentliche Personennahverkehr ist von der Verkehrsbeschränkung nicht direkt betroffen.

Der Straßenbetriebsdienst des Kreis-Straßenbauamtes führt während der Sperrung dringende Verkehrssicherungsmaßnahmen durch. Unter anderem werden an den Straßenbegleitflächen Pflegemaßnahmen am Baum- und Strauchbewuchs nach einem ökologisch orientierten Pflegekonzept durchgeführt. Die Sicherheit des Verkehrs, der Schutz der Arbeitskräfte sowie der notwen-

dige Maschineneinsatz erfordern hierfür eine Verkehrssperrung der Kreisstraße.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Ausführungszeit nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können tagesaktuell im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Archivsprechstunde zu Krieger- und Gefallenendenkmälern als Quelle für die Familienforschung; Kostenfreies Angebot für Familienforschende und Geschichtsinteressierte

Um Krieger- und Gefallenendenkmäler geht es bei der nächsten Archivsprechstunde von Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn am Dienstag, 31. Januar 2023, von 19.30 bis 20.30 Uhr. In Deutschland gibt es mehr als 100.000 Gefallenendenkmäler und Gedenktafeln. Die meisten erinnern an die Opfer der beiden Weltkriege. Früher sollten diese Denkmäler Angehörige trösten, heute sind sie in vielen Orten von großer Bedeutung für Heimatgeschichte und Familienforschung. Dabei wird oft vergessen, dass im Vorfeld der Aufstellung solcher Denkmale, viele Unterlagen anfallen, die sich heute als Akten in Stadt- und Gemeindearchiven befinden. Darin können sich wertvolle Informationen zu den einzelnen Gefallenen finden, die für Biografie und Umstände ihres Todes von Bedeutung sind. Dr. Marco Birn hat hierzu als Gastexperten Philipp Klais vom Kreisarchiv Freudenstadt eingeladen, der hierzu geforscht hat. Er wird den Teilnehmenden an einem Beispiel unter anderem das Prinzip der "Rückwärtssuche" erklären. Bei dieser geht es darum, mit dem Namen auf einem Denkmal die entsprechenden Akten in den Archiven zu finden.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt. Die Teilnahme ist auch per Einwahl unter Tel. 06 19/67 81 97 36 möglich. Dann ist nur noch über die Telefontastatur die Meeting-Kennnummer 2393 810 3137 einzugeben, um der Veranstaltung beitreten zu können.

Die beruflichen Schulen des Landkreises laden zu Infotagen ein

Über Bildungsangebote können sich Schülerinnen und Schüler bei den Infotagen der beruflichen Schulen im Januar und Februar informieren. Erneut sind alle sieben beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen dabei und bieten einen Informationstag zu ihren Vollzeitschulen an: das Berufsschulzentrum Reutlingen am 31. Januar 2023, die Gewerbliche Schule Metzingen am 01. Februar 2023, die Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach am 04. Februar 2023 und die Berufliche Schule Münsingen am 17. Februar 2023. Angesprochen sind besonders Bewerberinnen und Bewerber, die im Sommer ihren Hauptschul- bzw. Realschulabschluss machen, aber auch Gymnasiasten und Quereinsteiger. Sie sind eingeladen, bei Vorträgen, Gesprächen und Begegnungen vor Ort mehr über die verschiedenen Ausbildungsgänge und Schulabschlüsse zu erfahren. Anmeldeschluss für alle beruflichen Vollzeitschulen ist der 01. März 2023.

Einen Überblick über die Bildungsangebote der sieben beruflichen Schulen und ihre Infotage findet sich auf der Internetseite des Landkreises (www.kreis-reutlingen.de) unter "Aktuelles".

Inklusionspreis: Letzte Chance für Bewerber

"Platz für alle-Inklusion vor Ort" - mit diesem Slogan verleiht der Landkreis Reutlingen 2023 zum zweiten Mal den Inklusionspreis. Der Bewerbungsschluss wurde verlängert, weshalb Bewerbungen und Vorschläge für Projekte noch bis zum 10. Februar 2023 eingereicht werden können.

Der Inklusionspreis steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Manfred Lucha, MdL, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Initiiert durch die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen sollen damit besonders innovative und inklusive Projekte, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Alltag nachhaltig und konkret verbessern, ausgezeichnet werden.



Bewerbungen noch bis 10. Februar möglich

Mit der Inklusionskonferenz konnten zahlreiche Impulse gesetzt werden für eine vielfältige und bunte Gesellschaft, in der alle gleichberechtigt und diskriminierungsfrei miteinander leben können. Viele Akteure tragen dazu bei, häufig ohne großes Aufsehen. Diese guten Ideen, vorbildlichen Maßnahmen und kreativen Projekte, die beispielhaft zeigen, wie inklusiv der Landkreis und seine Einwohner sind, sollen den Weg in die Öffentlichkeit finden. Der Inklusionspreis ist dotiert mit 6.000 Euro. Das Preisgeld wird von der Kreissparkasse Reutlingen gestiftet. Zudem wird ein Ehrenpreis für besonderes persönliches Engagement für Inklusion vergeben. Dieser Ehrenpreis geht an eine einzelne Person, die sich in besonderer Weise für eine inklusive Gesellschaft einsetzt. Bewerbungen sind noch bis zum 10. Februar 2023 möglich. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine unabhängige Jury, die Preisverleihung findet im März 2023 statt.

Weitere Informationen sowie die Formulare für eine Bewerbung sind zu finden unter: www.kreis-reutlingen.de/inklusionspreis-2023

Verkehrsverbund naldo informiert



naldo-JugendticketBW startet zum 01. März 2023

Mit dem naldo-JugendticketBW geht ein günstiges und preiswertes Ticket an den Start, mit dem junge Menschen rund um die Uhr und in ganz Baden-Württemberg nahezu grenzenlos unterwegs sein können. Für umgerechnet einen Euro pro Tag, also 365 Euro im Jahr, können sie ab 01. März landesweit mit Bussen und Bahnen fahren. Das JugendticketBW ist ein persönliches Jahres-Abo und gilt rund um die Uhr, sieben Tage die Woche im Öffentlichen Personennahverkehr in ganz Baden-Württemberg (nicht im Fernverkehr). Alle Menschen bis zum 21. Lebensjahr mit Wohnort in Baden-Württemberg können das Ticket kaufen, außerdem Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zum 27. Lebensjahr. Der Start ist zu jedem Monatsersten möglich, der Mindestbezug ist ein Jahr. Zuständig für den Vertrieb ist der jeweilige Verkehrsverbund vor Ort. Das JugendticketBW ist eine gemeinsame Initiative des Landes, der Land- und Stadtkreise und der Verkehrsverbände. Das Land übernimmt 70 Prozent der Gesamtkosten, 30 Prozent tragen die vier Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und der Zollernalbkreis. Alle Informationen zu den tariflichen Details und den Bestellmöglichkeiten finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline unter Tel. 0 74 71/93 01 96 96 montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr zur Verfügung.

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Herzliche Einladung zum Sonntags-Café am 05. Februar 2023!

Tee und Kaffee, Pharisäer und Grog, Kuchen und Torte, aber auch etwas Erfrischendes findet sich auf unserer Karte. Auch wer nicht am Programm teilnehmen möchte, findet im Café Kännle ein gemütliches Plätzchen und eine freundliche Bedienung. Schauen Sie doch mal rein! Geöffnet ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Während der Öffnungszeiten können Sie gerne vorbestellen unter Tel. 8 97 12.



Montag, 30. Januar

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 31. Januar

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum
14.00 bis 17.00 Uhr Handarbeitskreis (BV) Café Kännle

Mittwoch, 01. Februar

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Tonen (BV) Werkstatt

14.30 bis 17.00 Uhr **Stammtisch Senior*innen (Albverein) Café**

Donnerstag, 02. Februar

10.00 bis 11.00 Uhr Gedächtnistraining (BV) Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

Sonntag, 05. Februar

14.00 bis 17.00 Uhr **Sonntags-Café (OA) Café Kännle**

Das **Büro der Offenen Altenarbeit (OA)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8-14. Frau Schmieder ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Tel. 98 00 15, E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

Der **Pflegestützpunkt Standort Pliezhausen** im Altenzentrum "Haus am Schulberg" in Pliezhausen ist vom **01. bis 02. Februar nicht besetzt**.

Ab Montag, 06. Februar 2023, ist Andrea Wiese für alle Fragen rund um das Alter, bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit für Betroffene und deren Angehörige in der Beratungsstelle Haus am Schulberg wieder da. Tel. 98 00 15 oder per E-Mail pflegestuertzpunkt@pliezhausen.de

Die Vertretung übernimmt der Pflegestützpunkt Metzingen, Tel. 0 71 23/925-340, E-Mail: pflegestuertzpunkt@metzingen.de

Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 01 65
E-Mail: buergerverein-pliezhausen@gmx.de



Herzlich Willkommen bei der Malgruppe des Bürgervereins

Wir freuen uns auf Dich! Jeder, der gerne malt und kreativ sein möchte, ist bei uns genau richtig. Einfach mal zum Reinschnuppern vorbeischauen.

Wo: im Clubraum des Altenzentrums

Wann: Mittwochnachmittags, 2x im Monat

Kontakt: buergerverein-pliezhausen@gmx.de oder Tel. 8 99 85 (Anneliese Hirsch-Schweickert).

Der Seniorenkreis feiert Fasching

Ganz lustig und närrisch soll es zugehen bei unserem nächsten Seniorenkreis am Dienstag, den 07. Februar ab 14.00 Uhr im Café Kännle. Wer möchte kann gerne verkleidet kommen - eine kleine Überraschung für das interessanteste Kostüm wird es auf alle Fälle geben.

Also schon mal jetzt in der Verkleidungskiste stöbern; denn kommen kann jede/r.

mediothek pliezhausen



Angebote der Mediothek

Die Online-Angebote der Mediothek:

- Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)
- eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Magazine, E-Papers und E-Learning zum Download)
- OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 977-230

E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de

Instagram: https://www.instagram.com/medi_pliezhausen/

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Musikschule Pliezhausen

MUSIKSCHULE
PLIEZHAUSEN

Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Orchester-Konzert

Nach etlichen kleineren Veranstaltung und auch einem Ausflug in die digitale Welt, sind wir sehr froh wieder ein großes Konzert mit dem Sinfonieorchester der Musikschule live veranstalten zu dürfen.

Mit Werken von u.a. Mozart, Schubert und Ravel präsentiert sich das Sinfonieorchester am Samstag, 04. Februar um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle. Wir freuen uns darauf wieder vor großem Publikum auf großer Bühne zu spielen. Der Förderverein der Musikschule lädt an diesem Abend wie gewohnt zum Catering ein. Der Eintritt ist frei. Herzliche Einladung!



Pliezhausen

Fundsachen

Sporttasche mit Inhalt

Der Verlierer kann sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich zwischen der Schulgasse und der unteren Bachenbergstraße, Pliezhausen

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich zwischen der Schulgasse und der unteren Bachenbergstraße, Pliezhausen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 24.01.2023 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen:

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

10.01.2023
AZ 622.302

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich zwischen der Schulgasse und der unteren Bachenbergstraße, Pliezhausen

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 24.01.2023 die nachstehende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich zwischen der Schulgasse und der unteren Bachenbergstraße, Pliezhausen, beschlossen.

§ 1 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Pliezhausen zieht im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird diese Vorkaufsrechtssatzung erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

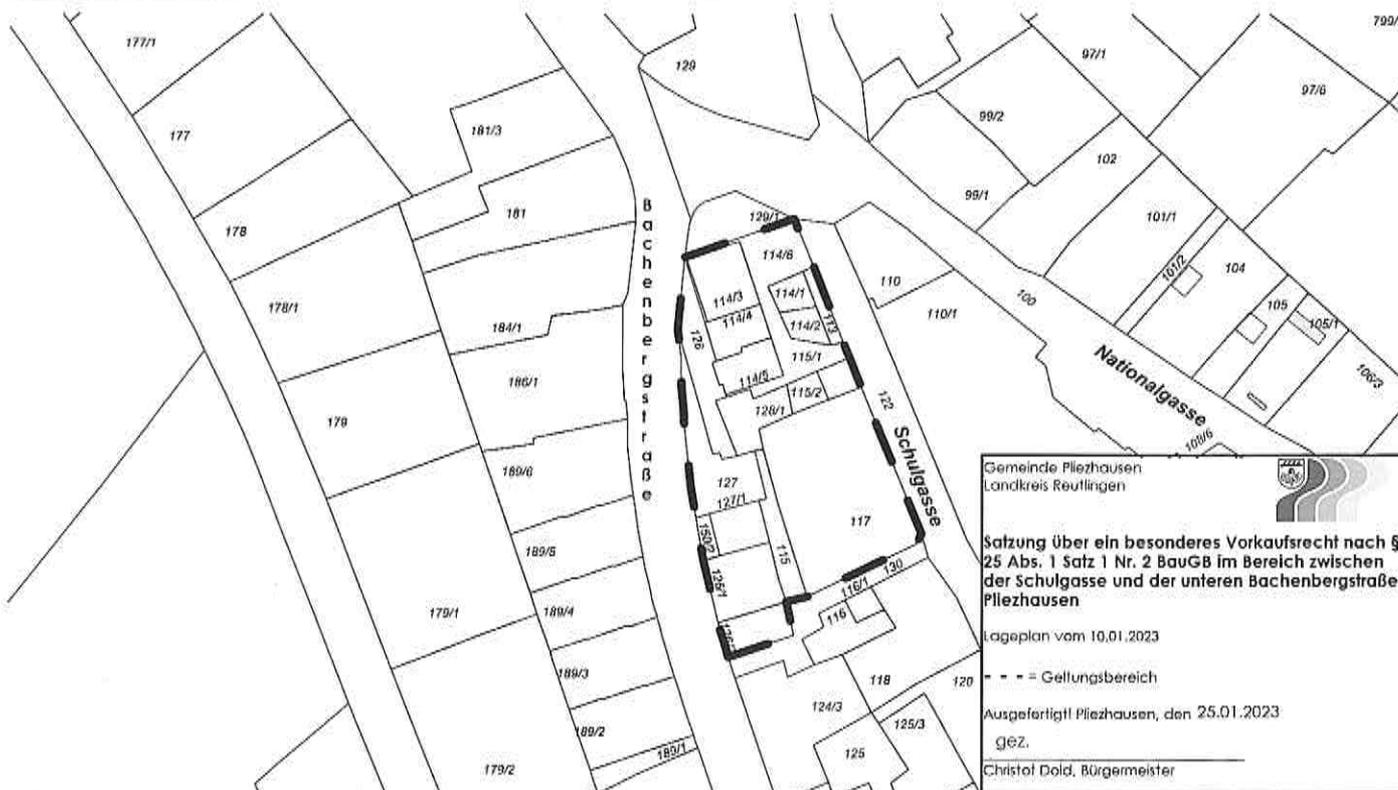
Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 113, 114/1, 114/2, 114/3, 114/4, 114/5, 114/6, 115, 115/1, 115/2, 117, 126/1, 126/2, 127, 127/1, 128, 128/1 und 150/2, Gemarkung Pliezhausen, und ist aus dem Lageplan vom 10.01.2023 ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Anordnung des besonderen Vorkaufsrechts

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Pliezhausen ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Aufheben der Vorkaufsrechtssatzung in Kraft getreten am 08.10.1993

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich „Zwischen Bachenbergstraße und Schulgasse“ sowie „Untere Bachenbergstraße“, in Kraft getreten am 08.10.1993, wird aufgehoben.





§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt als Satzung!

Pliezhausen, 25.01.2023

gez.

Christof Dold

Bürgermeister

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Pliezhausen, 25.01.2023

gez.

Christof Dold

Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Ortszentrum -

3. Erweiterung (nördlich der Wilhelmstraße)", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2023 den im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Ortszentrum - 3. Erweiterung (nördlich der Wilhelmstraße)", Pliezhausen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der

räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist nachfolgend dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 10. Januar 2023.

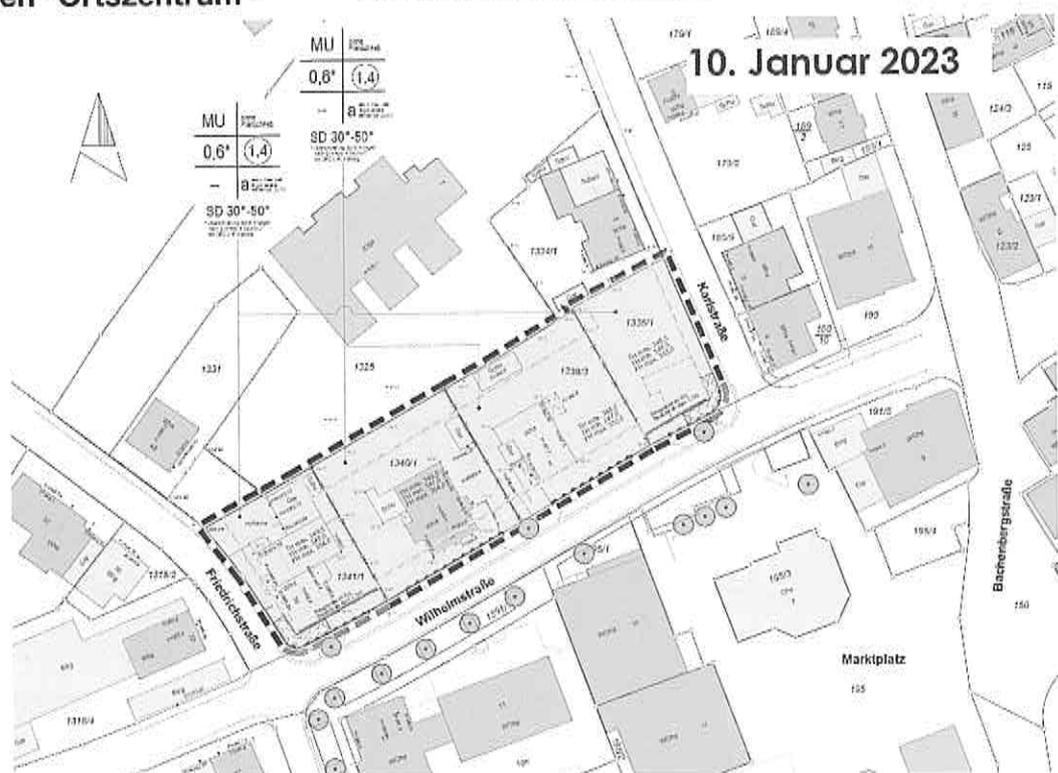
Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i. V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften tritt die bislang für das Plangebiet geltende Veränderungsperre außer Kraft (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch in das Internet eingestellt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.





Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Pliezhausen, 25. Januar 2023

gez.

Christof Dold
Bürgermeister

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Flst. Nrn. 1420 und 1420/4, Gemarkung Pliezhausen - Einstellung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2023 beschlossen, das mit Beschluss vom 25. Januar 2022, ortsüblich bekannt gemacht am 18. März 2022, eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Flst. Nrn. 1420 und 1420/4, Gemarkung Pliezhausen" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzustellen. Auf den nachstehenden Lageplan vom 15. Januar 2022 hinsichtlich des Geltungsbereichs wird verwiesen. Die mit diesem Verfahren verfolgten Anpassungen des Planungsrechts werden entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 24. Januar 2023 in das laufende Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Hinter Gärten II", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB überführt. Auf die gesonderte Bekanntmachung zu diesem Verfahren in dieser Amtsblattausgabe wird verwiesen.

Pliezhausen, 25. Januar 2023

gez.

Christof Dold
Bürgermeister

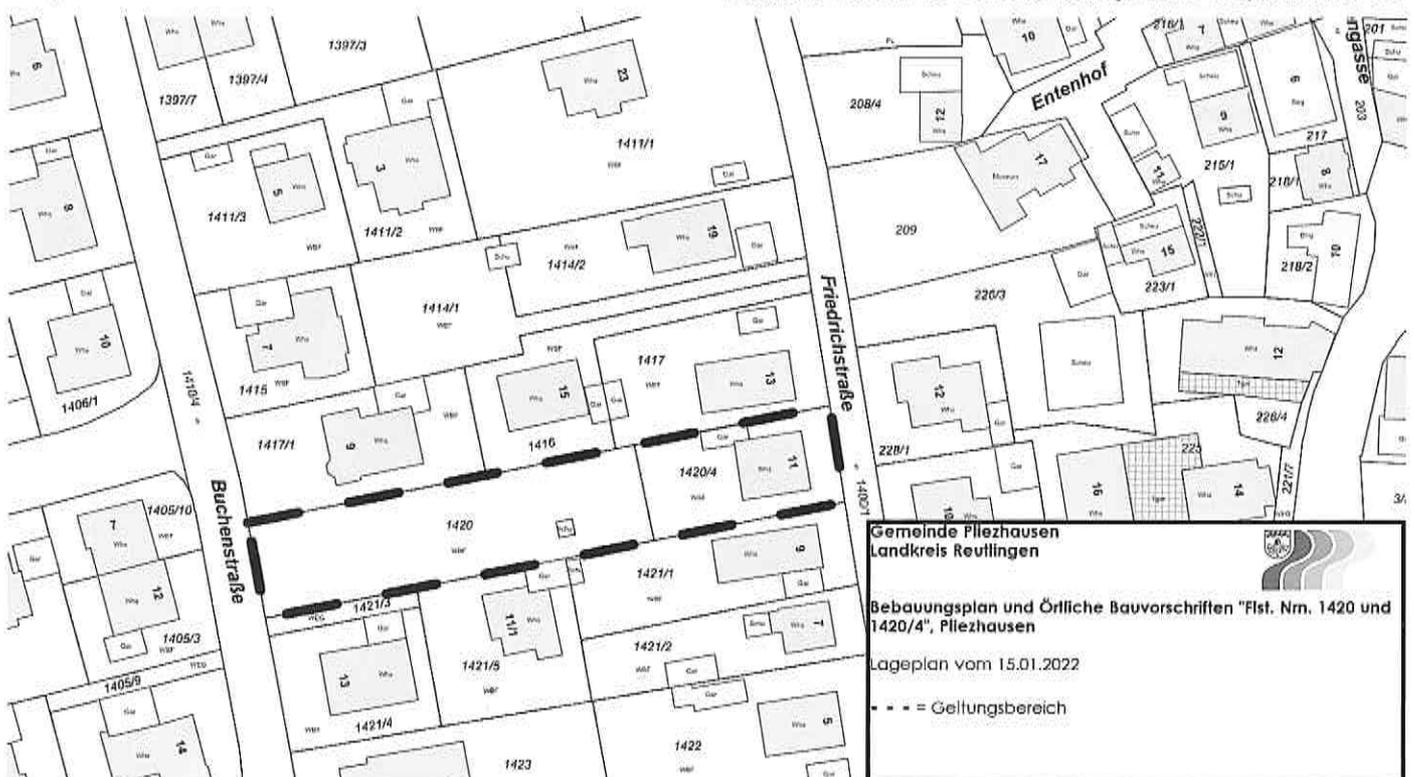
Änderung des Ortsbauplans "Pfaffenacker", Pliezhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Erlass Örtlicher Bauvorschriften - Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss - öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2023 beschlossen, den Ortsbauplan "Pfaffenacker", Pliezhausen, gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) Örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Die Änderung des Ortsbauplans und der Erlass der Örtlichen Bauvorschriften werden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Das Verfahren erfolgt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, worauf gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB hiermit hingewiesen wird. Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan vom 11. Januar 2023 entnommen werden.

1. Anlass, Inhalt und Ziel der Planung

Der Ortsbauplan "Pfaffenacker", rechtsverbindlich seit 1926, umfasst einen Großteil des Bereichs zwischen Bachenbergstraße, Schießmauerstraße, Kelterstraße und Esslinger Straße. Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 3 BauGB, da lediglich Baulinien, Bauverbotsflächen und Straßenflächen festgesetzt sind. Im Übrigen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. Seit seinem Inkrafttreten wurde der Ortsbauplan bei Bedarf mehrfach geändert. Teile des ursprünglichen Plangebiets wurden zudem selbstständig überplant.

Im restlichen Gebiet können Garagen und Carports bislang nur hinter der jeweiligen Baulinie, die teilweise in recht großen Abständen zur Straße verläuft, platziert werden. Im Hinblick auf die tatsächlichen Grundstücksverhältnisse führt dies im Einzelfall dazu, dass nur unbefriedigende Lösungen umgesetzt werden können. Daher soll, auf Wunsch eines Bauherrn im Gebiet, mit einer Ausnahmeregelung, die sukzessive gemeindefeit umgesetzt wird, zur Schaffung weiterer Parkierungseinrichtungen ermöglicht werden, im Einzelfall Garagen und Carports auch vor





der Baulinie zuzulassen. Dies mit einem stets einzuhaltenden Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 0,5 m und nur sofern keine städtebaulichen (z.B. Freihaltung bedeutender / prägender Vorgartenbereiche) oder verkehrliche Belange (Sichtverhältnisse, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs) entgegenstehen. Damit sind im Einzelfall sachgerechte Zulassungsentscheidungen möglich, ohne dass die bisherige Ordnung vollständig aufgegeben würde. Diese Regelung korrespondiert mit der grundsätzlichen entsprechenden Vorgehensweise in der Bauleitplanung der Gemeinde. Eine weiterhin korrespondierende Regelung wird für Nebenanlagen geschaffen, die formal den Gebäudebegriff erfüllen, aber keine Carports sind, und mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie belegt sind (z. B. auf einer entsprechenden Trägerkonstruktion). Hierbei handelt es sich um eine baurechtliche Feinheit in der Unterscheidung von Carports mit Solardach und PV-/Solaranlagen, unter denen auch geparkt werden kann, die vorliegend entsprechend abgebildet werden soll.

Im Zuge der entsprechenden Änderung des Ortsbauplans sollen für das Gebiet Örtliche Bauvorschriften aufgestellt werden. Mit diesen sollen die bauordnungsrechtlich notwendigen Mindestregelungen umgesetzt werden (Stellplatzverpflichtung, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, Regenwassermanagement und gestalterische Vorgaben für Einfriedungen).

§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO ermächtigt die Gemeinde, soweit Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe oder Gründe sparsamer Flächennutzung dies rechtfertigen, die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf bis zu zwei Stellplätze zu erhöhen. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass für das gesamte Gemeindegebiet gleichermaßen pauschale, einheitliche Regelungen getroffen werden können, da in der Regel davon ausgegangen wird, dass die Verhältnisse in einer Gemeinde unter dem Aspekt eines zusätzlichen Stellplatzbedarfs zu verschiedenen sind, um diese einer einheitlichen Regelung zugänglich zu machen. Insofern muss jede Erhöhung der Stellplatzzahl von gebietsbezogenen Erwägungen getragen werden. Im vorliegenden Quartier sind die öffentlichen Verkehrsflächen bereits verhältnismäßig stark durch ruhenden Verkehr in Anspruch genommen und können nur sehr begrenzt zusätzliche Parkierung abwickeln, ohne dass verkehrliche Probleme verschärft würden. Daher soll für etwaige künftige Vorhaben, die dem Stellplatzregime dieser Örtlichen

Bauvorschriften unterworfen sind, im Zuge der jetzigen Änderung ein Schlüssel von 2,0 Stellplätzen je Wohnung vorgegeben werden. Wohnungen unter 50 m² Wohnfläche bleiben hiervon aufgrund des regelmäßig niedrigeren Stellplatzbedarfs solcher Kleinwohnungen und zur Förderung der Schaffung solch zusätzlichen Wohnraums hiervon ausgenommen.

In den umliegenden Gebieten, in denen ebenfalls nur Baulinien festgesetzt sind, sind entsprechende Änderungen bei Bedarf ebenfalls denkbar. Aus Gründen der Verfahrenseffizienz und -klarheit wären diese dann ggf. gesondert umzusetzen.

2. Verfahren

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung des Ortsbauplans und die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften nicht berührt. Sie sind unter Betrachtung der städtebaulichen Ordnung in diesem Gebiet vergleichsweise geringfügig. Es sind ferner städtebaulich keine Gesichtspunkte erkennbar, die gegen eine entsprechende Änderung sprechen. Im Ergebnis kann also die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren kann von einer Umweltprüfung sowie der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Vorliegend wird hiervon Gebrauch gemacht.

3. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründungsentwurf werden in der Zeit **von Montag, 06. Februar 2023, bis einschließlich Freitag, 10. März 2023**, bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den



Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen eingestellt (www.pliezhausen.de) und können während des Auslegungszeitraums dort abgerufen werden.

Pliezhausen, 25. Januar 2023

gez.

Christof Dold
Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Hinter Gärten II", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2023 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die geänderten Entwürfe festgestellt. Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, das mit Beschluss vom 25. Januar 2022, ortsüblich bekannt gemacht am 18. März 2022, eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Flst. Nrn. 1420 und 1420/4, Gemarkung Pliezhausen" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB förmlich einzustellen und die mit diesem Verfahren ursprünglich verfolgten Anpassungen nach Maßgabe der ebenfalls am 24. Januar 2023 erfolgten Behandlung der hierzu eingegangenen Stellungnahmen in das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Hinter Gärten II" zu überführen. Auf die entsprechende gesonderte Bekanntmachung hierzu in dieser Amtsblattausgabe wird verwiesen. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Hinter Gärten II" werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (i. V.m. § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung für

Baden-Württemberg - LBO) geändert (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert, worauf gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB hiermit erneut hingewiesen wird. Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan vom 12. Januar 2023 entnommen werden.

2. Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

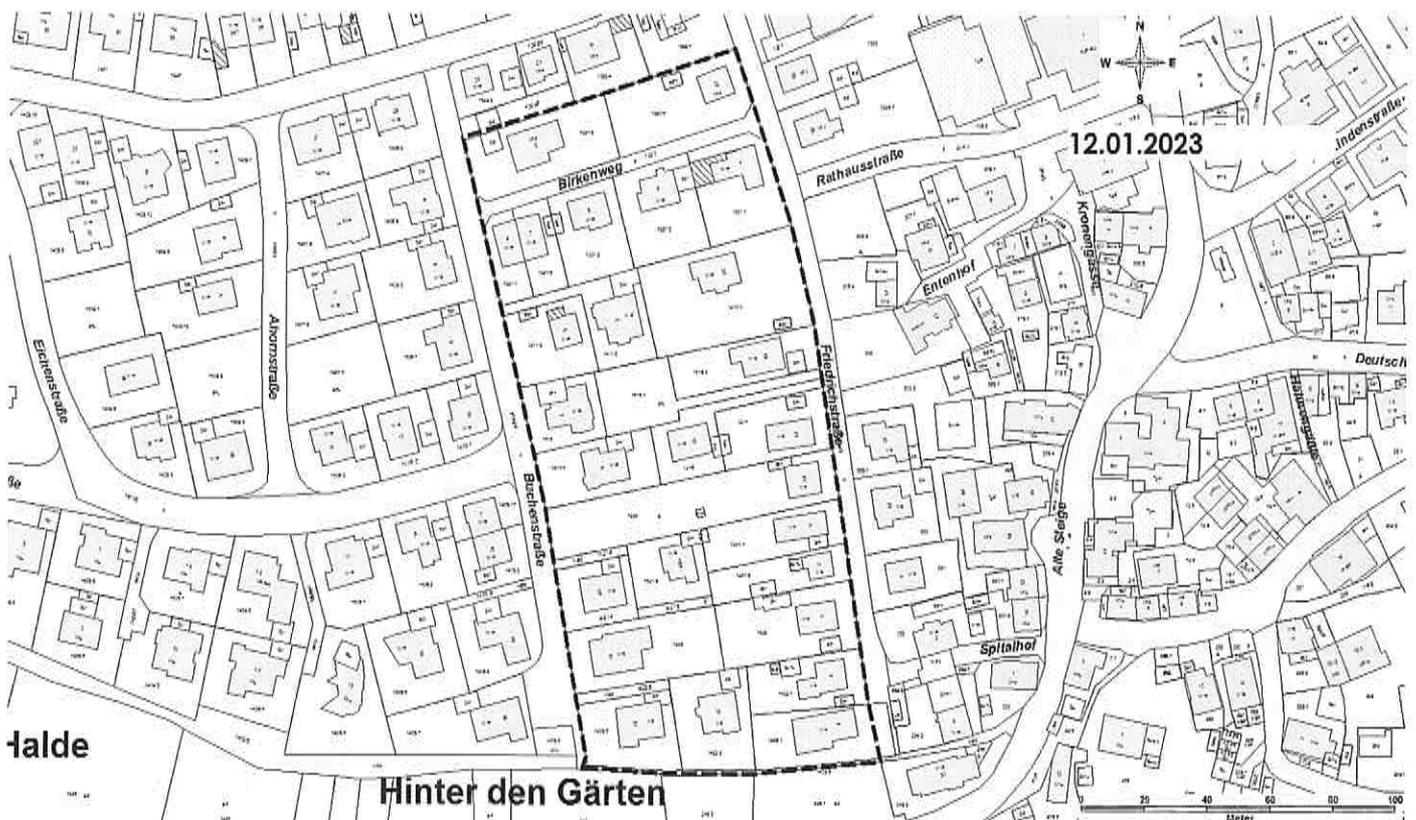
Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie der geänderte Begründungsentwurf werden in der Zeit von Montag, 06. Februar 2023, bis einschließlich Freitag, 10. März 2023, bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, im Foyer des Rathauses während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Es wird erneut darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB). Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pliezhausen eingestellt (www.pliezhausen.de) und können während des Auslegungszeitraums dort abgerufen werden.

Pliezhausen, 25. Januar 2023

gez.

Christof Dold
Bürgermeister





Rübgarten

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Rapp können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 89 03 19 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.



Gniebel

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Henne (E-Mail: kathrinhenne@icloud.com) ist krankheitsbedingt in den nächsten Wochen nicht immer erreichbar. Gerne können Sie sich mit Ihren Anliegen auch direkt an die Gemeindeverwaltung wenden, per Telefon 977-0, per E-Mail: info@pliezhausen.de, oder auch die Ortschaftsräte ansprechen.

Viele Informationen gibt es auch auf der Internetseite der Gemeinde www.pliezhausen.de

2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften "Erlacher Weg", Gniebel, im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 535 und 542/1 - Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2023 die 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften "Erlacher Weg", Gniebel, im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 535 und 542/1 gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften ist nachfolgend dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 05. Oktober 2022.

Die 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 74 Abs. 6 LBO i. V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1,

Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Pliezhausen, 25. Januar 2023

gez.

Christof Dold

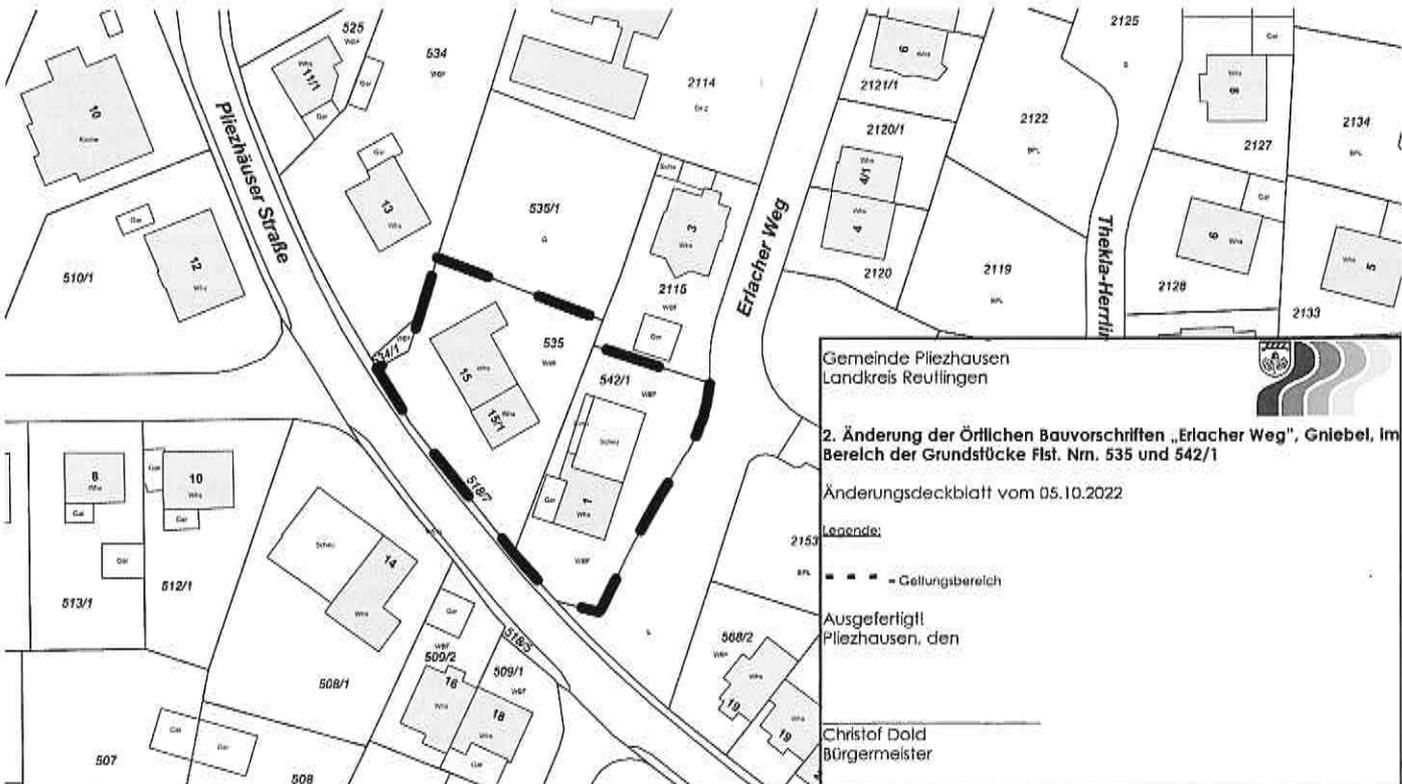
Bürgermeister



Dörnach

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Hennig können Sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 8 03 23 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.





Schulnachrichten

Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen
Tel. 977-200 und 977-201

Anmeldung Klasse 1

Schulanmeldung der Erstklässler in Pliezhausen

Am Mittwoch, 15. Februar 2023, findet von 14.00 bis 17.00 Uhr die Anmeldung der zukünftigen Erstklässler an der Gemeinschaftsschule in Pliezhausen statt. Neben der Anmeldung im Konferenzraum der Schule findet noch ein kleines Rahmenprogramm für die zukünftigen Schulanfänger auf dem Schulhof und in der Mensa des Schulzentrums statt.

Informationen für die neuen Fünftklässler

Terminänderung:

Die Gemeinschaftsschule Pliezhausen lädt alle interessierte Eltern der zukünftigen Fünftklässler zu einem **Elterndialogabend am 09. Februar 2023 um 19.30 Uhr** in die Mensa ein. Hier wird das Konzept der Schule vorgestellt und Sie können Fragen rund um den Wechsel in die 5. Klasse der Gemeinschaftsschule stellen. Wir freuen uns auf viele interessierte Eltern.

Schnuppernachmittag

Am Dienstag, **14. Februar 2023**, laden wir alle interessierten neuen Fünftklässler **zwischen 14.00 und 16.00 Uhr** zum **Schnuppernachmittag** in die Mensa der Gemeinschaftsschule Pliezhausen ein. Hier lernen die Kinder viele und spannende Angebote unserer Schule sowie unser Schulhaus kennen und können sich so einen ersten Eindruck über ihre "neue" Schule verschaffen. Eltern können ihre Kinder gerne begleiten. Wir freuen uns auf viele interessierte und leuchtende Kinderaugen.

Schulanmeldung Klasse 5

Die Anmeldung der Schüler/innen für die 5. Klasse im Schuljahr 2023/2024 an der Gemeinschaftsschule Pliezhausen ist ab **Montag, 06. März bis Donnerstag, 09. März 2023** möglich.

Die Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat oder Sie können die Formulare auf unserer Homepage unter www.gms-pliezhausen.de unter Downloads > Anmeldung Klasse 5 herunterladen und dann persönlich im Sekretariat abgeben.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Donnerstag: 07.15 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 13.30 bis 15.30 Uhr
E-Mail: sekretariat@gms-pliezhausen.schule.bwl.de

Mensa



Buchen nicht vergessen!

Schulsekretariat: Frau Denk, 977-200
Mensa: Frau Spägle-Jung, 977-219

Montag, 30. Januar 2023

- Geflügelfrikadelle mit Soße, Reis und Salat, Dessert
- Blätterteigtasche mit Blattspinat, und Fetakäse, dazu Reis und Kräuterdip und Salat, Dessert

Dienstag, 31. Januar 2023

- Rahmschnitzel mit Soße, Nudeln und Gemüse, Dessert
- Kartoffeltaschen mit Frischkäse-Kräuterfüllung und Salat, Dessert

Mittwoch, 01. Februar 2023

- Spaghetti mit Gemüsebolognese, Reibkäse und Salat, Dessert
- Broccoli-Auflauf mit Kartoffeln und Salat, Dessert

Donnerstag, 02. Februar 2023

- Bratwurst mit Rahmspinat und Kartoffelbrei, Dessert
- Gebratene Schupfnudeln mit buntem Gemüse und Salat, Dessert

Freitag, 03. Februar 2023

- Maultaschen in Ei, Kartoffelsalat und Blattsalat, Dessert
- Tagessuppe, Apfelstrudel mit Vanillesoße, Dessert

Die Inhaltsstoffe und Allergene können bei uns in der Mensa oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

Veggie-Tag in der Mensa

Die Anforderungen an die Essensversorgung in der Mensa des Otwin Brucker Schulzentrums sind besondere. Die Küche ist auf Heißenlieferung ausgelegt, Cook & Chill bzw. Cook & Freeze sind ohne Küchenaufbau und Personalaufstockung logistisch nicht leistbar. Für Heißenlieferung gibt es nur noch wenige Anbieter auf dem Markt. Mit der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb (KBF) haben wir einen Essenslieferanten, der uns seit Jahren ein hohes Maß an Qualität in unserer Mensa ermöglicht: Bestellmöglichkeit bis zum Abend vor und Abbestellung bis 09.00 Uhr an dem jeweiligen Essenstag, eine hervorragende Kommunikation zwischen Mensapersonal und Küchenleitung sowie eine wertschätzende Resonanz auf unsere Wünsche und Bedürfnisse. Und dies bei einer gleichbleibend guten Essensqualität. Diese ist auf die durchschnittliche Abnehmerstruktur der KBF ausgerichtet, die kein ausdrücklicher Schulcaterer ist, und daher für ihre Einrichtungen täglich jeweils mindestens ein Fleisch- und vegetarisches Gericht zur Auswahl anbietet.

Wir alle sprechen aber zunehmend über Klimaschutz, Tierwohl und Gesundheitsaspekte. Dabei führt kein Weg an einer kritischen Auseinandersetzung mit unseren Ernährungsgewohnheiten, vor allem unserem Fleischkonsum, vorbei. Dies gilt insbesondere an einer pädagogischen Einrichtung.

Im konstruktiven Austausch mit der KBF wollen wir dieser Entwicklung gemeinsam Rechnung tragen. Ab Ende Januar wird es daher an wechselnden Wochentagen einen Veggie-Tag geben. Die KBF hat die Resonanz auf die uns bisher schon gelieferten vegetarischen Gerichte ausgewertet und unsere Vorlieben in den kommenden Speiseplänen berücksichtigt. Mal wird es zwei deftige vegetarische Gerichte zur Auswahl geben und immer mal wieder eine deftige und eine der beliebten süßen Speisen. Die Reaktionen darauf werden wir beobachten und auswerten. In der Hoffnung und der Erwartung, dass wir einen ersten Schritt in die richtige Richtung tun, dem vielleicht weitere folgen können.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Was sonst noch interessiert

Soziales Engagement von Unternehmen wird ausgezeichnet Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Leistung - Engagement - Anerkennung 2023 (Lea-Mittelstandspreis)

99 Prozent aller baden-württembergischen Unternehmen zählen zum Mittelstand - und viele davon engagieren sich selbstverständlich für die Region, für andere, für die Umwelt. Genau dafür bedanken sich Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg auch 2023 zum 17. Mal mit der begehrten Lea-Trophäe. Denn gemeinnütziges Engagement ist nicht nur nicht selbstverständlich. Es hält unsere Gesellschaft zusammen und bildet die Triebfeder für ein lebenswertes Baden-Württemberg von Morgen. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten kostenlos bewerben. Voraussetzung ist eine Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation: z.B. einem Verein, einer Schule, einem Wohlfahrtsverband etc. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e. V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel. 07 11/26 33-11 47, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.